



Allgemeine Geschäftsbedingungen von ‚Queere Haushaltshilfe‘

Stand: 24.04.2021

§ 1 Geltungsbereich

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen von ‚Queere Haushaltshilfe‘ gelten für sämtliche Verträge über hauswirtschaftliche Dienstleistungen und Unterhaltsreinigung. Die ‚Queere Haushaltshilfe‘ ist eine Marke der Baumgärtel Berlin GmbH (im Folgenden: "Auftragnehmerin").

§ 2 Leistungsumfang

- (1) Der konkrete Leistungsinhalt, insbesondere die Häufigkeit, die Vorgehensweise und die Art der Dienstleistungen sowie deren Erbringung werden durch die Leistungsbeschreibung des Angebots abschließend festgelegt.
Fällt ein vertraglich vereinbarter Wochentag für die Leistungserbringung auf einen Feiertag, erbringt die Auftragnehmerin die Leistung auf Wunsch d. Auftraggeber_in zu einem mit hinreichendem zeitlichem Vorlauf vorher einvernehmlich abzustimmenden Ausweichtermin.
- (2) Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, zuverlässiges Personal für die Leistungserbringung bei d. Auftraggeber_in einzusetzen und ihr Personal auftragsgerecht zu instruieren und einzuweisen.
- (3) Wird der geleisteten Arbeitszeit durch d. Auftraggeber_in nicht unverzüglich widersprochen, so gilt diese als erbracht. Spätere Reklamationen können nicht geltend gemacht werden.
- (4) Nach Beendigung der Reinigungsarbeiten außerhalb der Geschäftszeiten d. Auftraggeber_in schließt unser Personal Fenster und Türen ab und schaltet die Beleuchtung aus. Gleiches trifft auch für Privathaushalte zu, sofern d. Auftraggeber_in oder zum Haushalt gehörende Personen nicht anwesend sind.

§ 3 Mitwirkungspflichten d. Auftraggeber_in

- (1) D. Auftraggeber_in verpflichtet sich, die Tätigkeiten der Auftragnehmerin in angemessenem Umfang zu unterstützen, insbesondere die Auftragnehmerin vor Erbringung von Dienstleistungen über sämtliche für die Erbringung der vertraglich vereinbarten Dienstleistungen relevante Umstände zu informieren sowie die in den nachfolgenden Absätzen vorgesehenen Mitwirkungspflichten und Unterstützungshandlungen zu erbringen.
- (2) D. Auftraggeber_in gewährleistet der Auftragnehmerin sowie deren Personal Zutritt zu den Räumlichkeiten zu den vereinbarten Zeiten.
- (3) D. Auftraggeber_in stellt die für die Vertragsdurchführung erforderlichen Maschinen, Geräte, Reinigungs-, Pflege- und Behandlungsmittel kostenfrei in haushaltsüblichen Mengen zur Verfügung. Ausnahme besteht, wenn vertraglich vereinbart ist, dass die Auftragnehmerin das Reinigungsmaterial / die Reinigungsmittel stellt. D. Auftraggeber_in stellt das zur Reinigung notwendige Wasser und Strom, sowie die erforderlichen Müllbehälter für den anfallenden Müll. D. Auftraggeber_in ist verpflichtet, die Arbeitsgeräte und Arbeitsmittel in ordnungsgemäßem Zustand zu halten und alle erforderlichen Schutzmaßnahmen zu treffen, um das Personal der Auftragnehmerin vor Unfällen und Gesundheitsschäden zu bewahren.
- (4) D. Auftraggeber_in unterrichtet die Auftragnehmerin unverzüglich über sämtliche aus ihrem Einflussbereich resultierenden Gefahren für das Personal der Auftragnehmerin, insbesondere ansteckende Krankheiten sowie gesundheitsgefährdende Stoffe, im Erfüllungsort d. Auftraggeber_in.
- (5) Schmuck und Geld sowie sonstige Wertsachen hat d. Auftraggeber_in in abgeschlossenen und gesicherten Behältnissen zu verwahren. Für einen hinreichenden Schutz von Wertsachen ist d. Auftraggeber_in allein verantwortlich. Trinkgelder für die Reinigungskraft sollten klar erkennbar platziert sein, sodass Verwechslungsgefahr mit offen liegendem Bargeld ausgeschlossen ist.
- (6) D. Auftraggeber_in ist verpflichtet, vom Personal der Auftragnehmerin verursachte Schäden der Auftragnehmerin unverzüglich unter Angabe sämtlicher für die Bewertung des Schadenshergangs und der Schadenshöhe verfügbarer Informationen anzuzeigen.
- (7) D. Auftraggeber_in hat kein direktes arbeitsrechtliches Weisungsrecht gegenüber dem Personal der Auftragnehmerin. Das Hausrecht d. Auftraggeber_in bleibt unberührt.

Vielfalt erzeugt wahre Stärke

Baumgärtel Berlin GmbH
Belforter Straße 18
10405 Berlin
Geschäftsführung:
Marius Baumgärtel

Kontakt:
tel 0176 32 82 84 96
mail sauber@queere-haushaltshilfe.berlin
web www.queere-haushaltshilfe.berlin

Handelsregister:
Amtsgericht: Charlottenburg
HRB 217437 B
USt-ID: DE330256808
St.Nr. 30/219/50749

Bankverbindung:
Baumgärtel Berlin GmbH
IBAN: DE27 1001 0010 0945 1151 04
BIC: PBNKDEFF

Seite 1 von 4



§ 4 Besondere Pflichten der Auftragnehmerin

- (1) Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, sämtliche vertraulichen Informationen, insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, die sie im Rahmen der Vertragsdurchführung über d. Auftraggeber_in zur Kenntnis nimmt, geheim zu halten. Die Auftragnehmerin wird Ihr Personal, soweit dieses mit vertraulichen Informationen d. Auftraggeber_in in Berührung kommt, entsprechend verpflichten.
- (2) Die Auftragnehmerin ist verpflichtet, offensichtlich verloren gegangene oder vergessene Gegenstände, welche sie bzw. ihr Personal anlässlich der Erbringung von Dienstleistungen in Räumlichkeiten d. Auftraggeber_in vorfindet bzw. findet, unverzüglich bei d. Auftraggeber_in abzugeben bzw. diesen über einen entsprechenden Fund zu informieren.
- (3) In den Räumlichkeiten d. Auftraggeber_in dürfen keinerlei Unterlagen eingesehen, keine Schränke und Schubladen geöffnet werden und keine Kommunikationsmittel d. Auftraggeber_in von der Auftragnehmerin oder ihres Personals benutzt werden. Ausgenommen sind Schränke und Schubladen, welche zur Durchführung der Tätigkeit essenziell sind und explizit von d. Auftraggeber_in hierfür ausgewiesen wurden. Das Personal ist verpflichtet, über alle Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, sowie im Privatkunden_innenverkehr die Privatsphäre, die im Zusammenhang mit dem bekannt werden Stillschweigen zu bewahren. Dem Personal ist untersagt, in den Räumen der Privat- und Geschäftskund_innen zu trinken und zu rauchen, Personen, die nicht von der Auftragnehmerin eingesetzt sind, zur Arbeitsstelle mitzunehmen.

§ 5 Loyalitätspflicht und Wettbewerbsverbot

- (1) Auftraggeber_in und Auftragnehmerin verpflichten sich zu gegenseitiger Loyalität und werden sich im zumutbaren Umfang bei der Leistungserbringung unterstützen.
- (2) D. Auftraggeber_in ist es vor Ablauf von zwölf Monaten nach Beendigung einer Zusammenarbeit der Parteien untersagt, Personal der Auftragnehmerin abzuwerben, einzustellen oder sonst unter Umgehung der Auftragnehmerin zu beschäftigen. Sollte gegen diese Bestimmung verstoßen werden, ist an die Auftragnehmerin eine Entschädigung in Höhe von 6.000 Euro zu zahlen. Der Betrag wird mit Bekanntwerden des Sachverhaltes zur sofortigen Zahlung fällig.

§ 6 Sexuelle Handlungen und Belästigung

- (1) Für das bestehende Vertragsverhältnis sind sexuelle Handlungen zwischen Personen im Haushalt d. Auftraggeber_in und Personal der Auftragnehmerin untersagt. Auch außerhalb der Arbeitszeit ist eine geschäftliche sexuelle Beziehung strikt untersagt. Bei Nichteinhaltung dieser Unterlassung ist eine Vertragsstrafe in Höhe von 6.000 Euro an die Auftragnehmerin zu zahlen.
- (2) Jedwede Form von sexueller Belästigung durch einen der oben genannten Personengruppen ist sofort der Geschäftsleitung der Auftragnehmerin anzuzeigen. Sexuell bestimmte Belästigung liegt demnach vor, wenn unerwünschtes, sexuell bestimmtes Verhalten, wozu auch unerwünschte sexuelle Handlungen und Aufforderungen zu diesen, sexuell bestimmte körperliche Berührungen, Bemerkungen sexuellen Inhalts, bezweckt oder bewirkt, dass die Würde der betreffenden Person verletzt wird, insbesondere wenn ein von Einschüchterungen, Anfeindungen, Erniedrigungen, Entwürdigungen oder Beleidigungen gekennzeichnetes Umfeld geschaffen wird.

§ 7 Haftung

- (1) Die Auftragnehmerin schließt ihre Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern nicht Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit betroffen sind. Unberührt bleibt die Haftung für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung d. Auftraggeber_in regelmäßig vertrauen darf. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen vom Personal der Auftragnehmerin.
- (2) Soweit Schäden und/oder Mängel auf einer von d. Auftraggeber_in vorgegebenen und unzureichenden Aufgabenstellung und/oder fehlerhafter oder unzureichender Mitwirkung gemäß § 3 dieser AGB beruhen, können Ansprüche d. Auftraggeber_in zudem unter dem Gesichtspunkt des Mitverschuldens gemäß § 254 BGB, je nach Art und Umfang des Mitverschuldens, bis zum vollständigen Ausschluss etwaiger Ansprüche, begrenzt sein.
- (3) Eine etwaige Gewährleistungsverpflichtung entfällt ferner, wenn d. Auftraggeber_in oder Dritte ohne Zustimmung der Auftragnehmerin die Leistungen oder Teile der Leistungen verändern. Anspruch auf Minderung oder Kostenerstattung bei Ersatzmaßnahmen bestehen nicht.

Vielfalt erzeugt wahre Stärke



- (4) Soweit die Auftragnehmerin für die Erbringung von Leistungen auf namentlich benanntes Personal zurückzugreifen hat, wird sich die Auftragnehmerin im Falle einer plötzlich auftretenden Erkrankung des betreffenden Personals schnellstmöglich um Ersatz bemühen.
- (5) Die Auftragnehmerin ist Mitglied der gesetzlichen Unfallversicherung. Im Übrigen hat die Auftragnehmerin betriebsübliche Versicherungen abgeschlossen.

§ 8 Ausführung durch andere Unternehmen

- (1) Die Auftragnehmerin ist berechtigt, mit der ausdrücklichen Zustimmung d. Auftraggeber_in, sich zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen anderer Unternehmen zu bedienen. Diese Vereinbarung bedarf der Textform.

§ 9 Rechtsnachfolge

- (1) Im Privatkund_innenbereich wird auf eine Rechtsnachfolge verzichtet, da es sich hauptsächlich um persönliche Belange d. Auftraggeber_in handelt. Im Geschäftskund_innenbereich tritt d. Nachfolger_in in den Vertrag ein, hierbei ist ebenfalls eine Vertragsauflösung unter bestimmten Umständen möglich. Durch Tod, sonstige Rechtsnachfolge oder Rechtsveränderung im Bereich des Unternehmens ‚Baumgärtel Berlin GmbH‘ wird der Vertrag nicht berührt.

§ 10 Entgelt, Zahlungsbedingungen

- (1) Das von d. Auftraggeber_in für die Leistungen der Auftragnehmerin zu zahlende Entgelt richtet sich nach der vertraglichen Vereinbarung, insbesondere den Festlegungen in der Leistungsbeschreibung sowie dem Inhalt des Angebots der Auftragnehmerin. Leistungen an Werktagen in Randzeiten 20:00 – 22:00 Uhr und 05:00 – 8:00 Uhr werden mit 30% Aufschlag berechnet. Der Nachtzuschlag von 50% wird zwischen 22:00 – 05:00 Uhr fällig. An Sonn- und Feiertagen gelten 100% Aufpreis und bei Einsätzen am 01. Mai, Neujahrstag, 1. Und 2. Weihnachtsfeiertag gelten 200%. Des Weiteren werden ebenfalls 200% Aufpreis berechnet, wenn ausdrücklich eine Reinigungskraft zum Einsatz gewünscht wird, an einem in ihrer Religion bekannten Feiertag (Beispiele: Chanukka, Pessach, Jom Kippur, Rosch Ha-Schana; Eid ul-Adha, Id al-Fitr, Aschura, Makara Sankranti, Krishna janmashtami, Holi, Divali u.a.).
- (2) Die Auftragnehmerin rechnet ihre Leistungen vorbehaltlich einer ausdrücklich abweichenden Vereinbarung der Parteien grundsätzlich monatlich zum Monatsende ab. Für die Leistungen der Auftragnehmerin stellt diese eine ordnungsgemäße Rechnung. Zahlungen d. Auftraggeber_in erfolgen durch Banküberweisung innerhalb einer Kalenderwoche.
- (3) Sämtliche Entgelte verstehen sich für Privatkund_innen inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Für Gewerbetreibende gelten die ausgewiesenen Entgelte zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- (4) Die Auftragnehmerin versendet zu jedem Zahlungsvorgang eine elektronische Rechnung per E-Mail. Verlangt d. Auftraggeber_in die postalische Zusendung einer Rechnung, wird hierfür ein Entgelt entsprechend der aktuellen Preisliste verlangt.

§ 11 Verzug, Leistungshindernisse und höhere Gewalt

- (1) Sofern d. Auftraggeber_in mit der Zahlung des Entgeltes gemäß § 10 dieser AGB in Verzug gerät (zur Zahlungsfrist vgl. § 10 Abs. 2 dieser AGB), ist die Auftragnehmerin neben der Geltendmachung sonstiger Verzugsschäden, insbesondere von Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe, berechtigt, d. Auftraggeber_in für jede weitere Zahlungsaufforderung eine Bearbeitungspauschale von 9,00 Euro in Rechnung zu stellen; d. Auftraggeber_in bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der Auftragnehmerin insoweit ein geringerer oder kein Schaden entstanden ist. Für den Fall, dass d. Auftraggeber_in der Auftragnehmerin eine Einzugsermächtigung erteilt und ein Bankeinzug infolge mangelnder Kontodeckung oder fehlerhaft von d. Auftraggeber_in mitgeteilter Kontoinformationen von der Bank d. Auftraggeber_in zurückgewiesen wird, erstattet d. Auftraggeber_in der Auftragnehmerin hieraus resultierende Kosten und Verarbeitung mit einem Pauschbetrag in Höhe von 15,- Euro, es sei denn, d. Auftraggeber_in hat die Zurückweisung des Bankeinzugs nicht zu vertreten. Sonstige Rechte der Auftragnehmerin bleiben unberührt.
- (2) Bei Zahlungsverzug d. Auftraggeber_in behält sich die Auftragnehmerin das Recht vor, die Vertragserfüllung bis zum Ausgleich offener Beträge ruhen zu lassen.
- (3) Falls die Auftragnehmerin mit der Erfüllung ihrer Verpflichtung in Verzug gerät, ist d. Auftraggeber_in verpflichtet, der Auftragnehmerin eine angemessene Nachfrist zu setzen.
- (4) Kann d. Auftraggeber_in die vereinbarten Leistungen nicht in Anspruch nehmen, ist dies der Auftragnehmerin unverzüglich, spätestens aber drei Tage vor dem geplanten Einsatz, mitzuteilen. Sollten Arbeitseinsätze in weniger als drei Tagen vor dem Termin abgesagt werden, so wird der Einsatz voll berechnet.

Vielfalt erzeugt wahre Stärke



- (5) Ereignisse höherer Gewalt berechtigen die Auftragnehmerin, die Erfüllung ihrer Verpflichtungen um die Dauer der Behinderung und eine angemessene Anlaufzeit zu verschieben und für den Zeitraum der Einwirkung höherer Gewalt einen verminderten Satz von 50% zu berechnen.
- (6) D. Auftraggeber_in ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt wurden oder unstrittig sind.

§ 12 Vertragsdauer und Kündigung

- (1) Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit, soweit nicht in der Leistungsbeschreibung oder im Angebot der Auftragnehmerin abweichend eine feste Vertragslaufzeit angegeben ist.
- (2) Der Vertrag kann durch Kündigungsschreiben d. Auftraggeber_in oder durch die Auftragnehmerin mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende beendet werden, soweit nicht in der Leistungsbeschreibung oder im Angebot der Auftragnehmerin abweichend vereinbart.
- (3) Bei groben Verstößen gegen die Geschäftsbedingungen kann der Vertrag von beiden Seiten mit sofortiger Wirkung gekündigt werden.
- (4) Das Recht der Parteien zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- (5) Jegliche Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Textform.

§ 13 Vertragsänderungen

- (1) Die Auftragnehmerin kann den Vertrag mit d. Auftraggeber_in durch die Einbeziehung geänderter Allgemeiner Geschäftsbedingungen, Leistungsbeschreibungen und/oder Preise ändern, wenn d. Auftraggeber_in nicht nach Maßgabe dieses § 13 Abs. 2 bis Abs. 4 widerspricht. Änderung werden in Textform mitgeteilt. Der Hinweis muss nicht die geänderten Vertragsgrundlagen selbst enthalten; er muss jedoch mitteilen, wo die geänderten Vertragsbedingungen von d. Auftraggeber_in in zumutbarer Weise eingesehen oder erlangt werden können.
- (2) Die Auftragnehmerin wird d. Auftraggeber_in bei dem Hinweis auf die Änderung ausdrücklich darüber belehren, dass es als sein Einverständnis zu der Änderung gilt, wenn d. Auftraggeber_in nicht binnen zwei Wochen ab Bekanntgabe der Änderung schriftlich der Änderung widerspricht, wobei zur Wahrung der Frist die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs genügt.
- (3) Widerspricht d. Auftraggeber_in trotz Hinweis und ausdrücklicher Belehrung nicht bzw. nicht rechtzeitig, so gilt dies als Einverständnis mit der Änderung und diese tritt mit Ablauf der zwei Wochen in Kraft, sofern nicht ausdrücklich ein späterer Zeitpunkt bestimmt ist.
- (4) Ein Widerspruchsrecht besteht nicht, soweit die Auftragnehmerin die Preise bei einer Änderung des gesetzlich vorgeschriebenen Umsatzsteuersatzes gemäß § 8 Abs. 3 dieser AGB sowie tarifvertraglicher Änderungen im Gebäudereiniger_innenhandwerk anpasst. Hier tritt die Änderung mit Bekanntgabe in Kraft, sofern nicht ausdrücklich ein späterer Zeitpunkt bestimmt ist.

§ 14 Sonstiges

- (1) Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.
- (2) Sofern d. Auftraggeber_in zu den Kaufleuten, den juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder den öffentlich-rechtlichen Sondervermögen gehört, gilt als Gerichtsstand der Sitz der Auftragnehmerin.
- (3) Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- (4) Sollte eine der Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, werden die übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt.

Vielfalt erzeugt wahre Stärke

Baumgärtel Berlin GmbH
Belforter Straße 18
10405 Berlin
Geschäftsführung:
Marius Baumgärtel

Kontakt:
tel 0176 32 82 84 96
mail sauber@queere-haushaltshilfe.berlin
web www.queere-haushaltshilfe.berlin

Handelsregister:
Amtsgericht: Charlottenburg
HRB 217437 B
USt-ID: DE330256808
St.Nr. 30/219/50749

Bankverbindung:
Baumgärtel Berlin GmbH
IBAN: DE27 1001 0010 0945 1151 04
BIC: PBNKDEFF